

Sammeln und Befördern von LIB-haltigen EAG

Zweck & Geltungsbereich

- Es geht um die risikoarme und rechtskonforme Handhabung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (EAG), die lithiumhaltige Batterien (LIB) enthalten könnten.
- Diese Empfehlungen beschränken sich auf elektrische und elektronische Kleingeräte aus den Produktkategorien der Rücknahmesysteme Sens und Swico und betreffen die Sammlung und Beförderung zur Erstverarbeitung, meist bei einem Sens Swico Recycler.

Verantwortlichkeit

- Gemäss ADR ist der Versender von LIB-haltigen EAG, also vor allem private und öffentliche Sammelstellen sowie der Handel, haftbar für die Einhaltung der Vorschriften und solange verantwortlich, bis das Gut beim Empfänger abgeladen ist.
- Aus rechtlicher Sicht tragen die Rücknahmesysteme keine Verantwortung bei Verstössen gegen die gesetzlichen Vorschriften. Sie prüfen jedoch von sich aus die Rechtskonformität und die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Normen bei den beteiligten Akteuren und leisten entsprechende Beratung.

Sammlung und Beförderung

- Im Zweifelsfall ist ein EAG immer als LIB-haltig anzusehen.
- Das Einwirken von Hitze, Wasser, jegliche Quetschung oder andere physische Schäden müssen beim Sammeln, Lagern und Befördern von LIB-haltigen EAG vermieden werden (siehe empfohlene Gebinde mit max. Volumen 3 m³ und max. Höhe 1.5 m).
- LIB-haltige EAG sind nach der aktuellen ADR Sondervorschrift 670 zu befördern. Deren Sammlung und Beförderung in loser Schüttung z.B. in Containern ist daher nicht erlaubt. Es muss eine nachweisbare Qualitätssicherung für die Einhaltung der ADR/SDR Freigrenzen von 333 kg LIB pro Beförderungseinheit vorhanden sein.
- Beschädigte EAG, die offensichtlich defekte LIB enthalten (z.B. aufgeblähte Handys), sowie lose LIB, müssen immer aussortiert und in die schwarzen Stahlfässer der Inobat Batteriesammlung verpackt werden. Um solche LIB zu erkennen und auszusortieren, braucht es geschultes Personal vor Ort. Daher dürfen Kunden EAG nicht unbeaufsichtigt in Behältnisse einfüllen.

Sammelstrategie Swico

Swico Geräte werden, getrennt nach Bildschirmgeräten und übrigen Kleingeräten, ausschliesslich in Paletten und Rahmen oder anderen empfohlenen Gebinden gesammelt. Swico und Sens Kleingeräte dürfen gemischt in empfohlenen Gebinden gesammelt und befördert werden. Swico Geräte dürfen nie als Schüttgut z.B. in Container gesammelt oder befördert werden.

Sammelstrategie Sens

(A) Gemischt sammeln

Alle Sens Kleingeräte werden unsortiert in empfohlenen Gebinden gesammelt und befördert. Dadurch wird ein aufwändiges und fehleranfälliges Sortieren vermieden. Schüttgut z.B. in Containern ist nicht erlaubt.

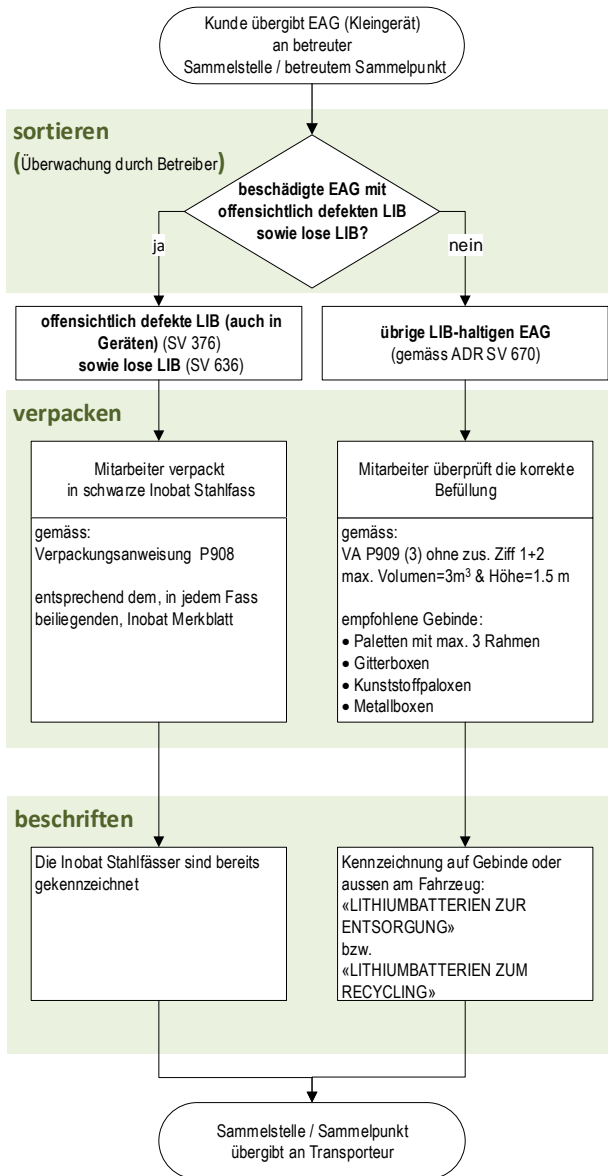
(B) Sortiert nach LIB-haltigen und LIB-freien EAG sammeln

Alle Sens Kleingeräte werden von geschultem Personal entweder sortiert oder bei der Entgegennahme kontrolliert gesammelt. LIB-haltige EAG werden in empfohlenen Gebinden gesammelt und befördert. LIB-freie Sens-EAG können als Schüttgut in Containern gesammelt und befördert werden. Es muss eine nachweisbare Qualitätssicherung für das Sortieren vorhanden sein.

Gültigkeit

Dieses Merkblatt ersetzt die vorherige Version und gilt bis auf Widerruf. Im Zweifelsfall haben die gültigen Vorschriften (ADR/SDR) immer Vorrang vor den Empfehlungen in diesem Merkblatt.

kontaktiere im Notfall:
<http://www.inobat.ch/de/plz-suche/>



Empfohlene Gebinde



Paletten mit max. 3 Rahmen (wenn nötig mit Auskleidung)



Gitterboxen (wenn nötig mit Auskleidung)



Kunststoffpaloxen



Metallboxen

Die Gebinde, mit einem max. Volumen von 3 m³ und einer max. Höhe 1.5 m, müssen so befüllt sein, dass die EAG nicht herausfallen können, d.h. die Füllhöhe ist beschränkt und Seiten- sowie Bodenflächen müssen genügend dicht sein. Falls nötig, müssen die Gebinde ausgekleidet sein, z.B. mit reissfester Innenfolie bei Gitterrahmen oder Bodenabdeckungen bei Holzpaletten.